

## **Zeltgeschehen**

2

Die Rakete im Kamin

## **Im Blickpunkt**

4

WILHELM QUENZER

**Sternengläubigkeit im Computer-  
zeitalter  
Neue Konjunktur für die alte  
Astrologie**

Kleiner Aberglauben mit großer  
Vergangenheit

Das Horoskop als „Meditationsbild“

Auf der Schwelle zum Wassermann-  
zeitalter?

## **Dokumentation**

10

**Sowjetunion: Positions-  
bestimmung gegenüber den  
Religionsgemeinschaften**

## **Informationen**

17

KIRCHE IM SOZIALISMUS

Offener Brief zur Lage der Gläubigen  
in der UdSSR

RELIGION UND RECHT

Versicherungsfreiheit für Mitglieder  
von „Jugendreligionen“?

OFFENBARUNGSSPIRITUALISMUS

Geistige Loge Zürich ohne Medium

ISSN 0721-2402

E 20 362 E

# Material dienst

**Evangelische Zentralstelle  
für Weltanschauungsfragen**

# 1

**47. Jahrgang  
1. Januar 1984**

## Zeitgeschehen

○ **Die Rakete im Kamin.** Mit dem Mehrheitsbeschluß des Bundestages zugunsten einer Sanktionierung neuer amerikanischer Raketen ist der Ring frei für eine neue Runde des atomaren Wettrüstens. Das verlorene Gleichgewicht gegenseitiger Abschreckung soll nun doch nicht „auf dem möglichst niedrigen Niveau“, sondern auf der nächsthöheren Stufe wieder eingependelt werden. Die parlamentarische Mehrheit hat beschlossen, die Gegner der Nachrüstung aber werden mit Sicherheit keine Ruhe geben. Im Augenblick weiß wohl niemand so recht zu sagen, wie das Ganze nun weitergehen soll. Schon hat sich der Volksmund mit bitterem Witz seinen eigenen Reim auf die neue Lage gemacht: So richtig sicher werde man sich erst wieder fühlen können, wenn jeder Bürger seine eigene Rakete im Kamin stehen habe.

In dieser Situation mag es angezeigt scheinen, sich ein paar Minuten für rückblickende Erinnerungen zu nehmen. Wir leben ohnedies in einer Zeit, in der historisches Bewußtsein oft nur noch nach Wahlen von hängengebliebenen Wahlplakaten angestoßen wird.

Wie weit liegt die Zeit schon wieder zurück, da das Gleichgewicht der Abschreckungswaffen, ja sogar die Atombomben selber, geradezu als Garanten eines friedlichen Neben-

einanders der Großmächte geprie- sen wurden. Es sei, so sagte man, die Erfindung der Atombombe, die den Krieg endgültig ins Museum der Ge- schichte verweise.

Leider mußte man inzwischen die Erfahrung machen, daß es mit dem Patentrezept „Gleichgewicht“ so eine eigene Sache ist. Wann kann man wirklich von Gleichgewicht reden? Liegt das Problem nicht darin, daß beide Seiten in Ost und West übereinstimmen müßten, wann dieser Zustand gegeben ist? Wie aber, wenn einer, welcher immer, meint, daß er als Gleichgewicht nur gelten lassen könne, wenn er sich im Ge- heimen überlegen fühlt, oder wenn einer, welcher immer, mindestens unterstellt, daß der andere so denke? Und muß auf der anderen Seite nicht schon jede neue Erfindung auf rü- stungstechnologischem Gebiet vor Augen führen, wie labil ein solches Gleichgewicht ist? Vielleicht sollte man in der Zeitgeschichte noch wei- ter zurückgehen, bis hinter die Jahre der Euphorie, da man meinen konn- te, nun sei Sicherheit „machbar“ ge- worden. Heute hört man, vom deut- schen Boden dürfe nie wieder ein Krieg ausgehen. Nachdem von hier aus zwei Weltkriege begannen, dür- fe vom Boden der zwei deutschen Staaten der Gegenwart nicht ein drit- ter Weltkrieg seinen Anfang neh- men. Ein solcher Spruch wäre un- mittelbar nach dem Ende des letzten Krieges undenkbar gewesen, weil man vorübergehend glauben konn- te, nun müsse das Ende aller Kriege überhaupt gekommen sein.

Damals konnte man noch die Auf- fassung vertreten, alles Unheil sei im Grunde nur vom preußischen Milita- rismus gekommen. Andere Länder

hielten sich eine Armee, vom alten Preußen behauptete Mirabeau, hier habe sich eine Armee einen Staat gehalten. Unter Militarismus verstand man in jenen Jahren nach dem Krieg eine Politik, die sich von Drohgebärden („Säbelrasseln“) mehr verspricht als von diplomatischen Verhandlungen, die den Generälen das Übergewicht über zivile Politiker gibt. Vor allem aber dachte man an einen Staat, der von der Armee abhängig war, die, ursprünglich einmal zur Landesverteidigung bestimmt, mit der Zeit der eigenen Daseinsberechtigung wegen immer stärker der äußeren Feinde bedurfte. Dem einen oder anderen war sogar schon aufgefallen, daß es auf diesem Wege zu einer merkwürdigen „Internationale“ der Generäle mit ihren Waffenwünschen nebst dazugehörigen Kriegspropagandisten kommen konnte.

In der Zwischenzeit sind Generäle und Politiker miteinander unter den Einfluß eines neuen Faktors geraten, vor dem Dwight D. Eisenhower, General des Zweiten Weltkrieges und späterer Präsident der Vereinigten Staaten, in seinen letzten Lebensjahren als erster eindringlich gewarnt hat. Gemeint ist die wirtschaftliche und politische Macht des rüstungstechnologischen Komplexes, der seine schwer zu kontrollierenden Eigengesetzlichkeiten hat.

In den vergangenen Jahren hat man aus der Sorge heraus, hier sei etwas aus dem Ruder gelaufen, auch die Bergpredigt bemüht. Nach einer treffenden Bemerkung von Pinchas Lapide ist es mittlerweile dazu gekommen, daß man in der heutigen Friedensdebatte gern dem Gegner die Bergpredigt um die Ohren

schlägt, ohne daß man sich noch viel Mühe macht, nachzuschlagen, „was denn eigentlich in ihr geschrieben steht“. Einig könnte man sich werden, daß die Bergpredigt unter anderem nach der Gesinnung fragt, die hinter aggressivem Verhalten steht, und dabei bis zur Forderung nach Feindesliebe geht. Blickt man von daher auf das heutige atomare Wettrüsten, so kann man den Eindruck haben, daß das Gesetz des Handelns längst auf Rüstungstechnologen und ihre Raketen übergegangen ist und daß diese Raketen gar nicht mehr nach unseren Gesinnungen und unseren Feindbildern fragen. Das unglückliche Wort von Präsident Reagan, die Sowjetunion sei das Zentrum des Bösen, hört sich wie ein schwacher Versuch an, der eigenen Waffenproduktion doch noch so etwas wie einen moralischen Sinn nachzuliefern.

Bei den alten Preußen sollte der Soldat den Stock des Korporals mehr fürchten als den Feind. Auch bei uns fürchten heute manche die eigenen Raketen mehr als das russische Volk und sein altersstarrs Politbüro. Bei manchen mag diese Angst übertrieben wirken, einige scheinen sich in diese Angst auch regelrecht hineinzusteigern. Auf der anderen Seite können aber auch jene Angst verbreiten, die hier überhaupt keine Probleme sehen, Politiker, die sich auf kalt rechnende Fachleute verlassen, bei denen man sich fragen kann, ob sie überhaupt noch wissen, wovon sie reden. So konnte etwa im Bundestag nach dem Abstimmungssieg zur Nachrüstung eine Triumphstimmung aufkommen, als sei es um die Wahl einer regionalen Weinkönigin gegangen. qu

# Sternengläubigkeit im Computerzeitalter Neue Konjunktur für die alte Astrologie

Es war die „Astro-Show“ mit Elisabeth Teissier im Fernsehen, die den »Spiegel« vor einiger Zeit veranlaßte, in einem Hauptartikel mit Titelbild unter der Losung »Auf der Welle des Okkulten« eindringlich vor der „Mode-Droge Astrologie“ zu warnen. Ein ehemaliges Mannequin – „Beinlänge 115 Zentimeter“ – habe der Kunst des Sterndeutens zu neuem Ruhm verholfen. Dieser Rummel um den Fernsehstar aber sei symptomatisch. Die Astrologie, nun auch mit Computern aufgeputzt, habe Hochkonjunktur. Immer mehr Bundesbürger suchten in den Sternen Zukunftsrat und Le-

benshilfe. Im gleichen Medium, in dem Madame Teissier auftrat, nämlich im Fernsehen, unternahm es Professor Hoimar von Ditfurth, die „Wurzeln des astrologischen Aberglaubens auszugraben“, mit der Grundthese, daß es nicht die Sterne seien, die lügen: „Wir belügen uns selbst, wenn wir für wahr halten, was Astrologen als Wahrheit verkaufen.“ Der Eifer aber, mit dem die Astrologie von ihren Gegnern verurteilt wird, steht in merkwürdigem Kontrast zu ihrer Zählbarkeit. Im folgenden soll versucht werden, dem alten Thema ein paar neue Seiten abzugewinnen.

Bei jedem Gespräch über das Wiederaufleben der Astrologie in unseren Tagen tut man gut daran, erst einmal in knappen Worten zu bestimmen, worum es sich dabei eigentlich handelt. In einer ersten Definition ließe sich sagen: Der aller Astrologie zugrundeliegende Hauptgedanke ist die Behauptung, daß, was ein Mensch ist und was aus ihm wird, sein Charakter also und was ihm in seinem Leben widerfährt, sein Schicksal, entscheidend mitbestimmt wird durch den Stand der Gestirne am Tag oder genauer in der Stunde seiner Geburt. Vor allem denkt man dabei an den Einfluß jener Gestirne, die man von altersher mit bloßem Auge sehen kann: Sonne, Mond, Planeten und bestimmte Sternbilder. Die im alten Zweistromland Mesopotamien entstandene Astrologie kann in einem gewissen Sinne als Vorläuferin der modernen Astronomie gelten, ähnlich wie die heutige Chemie einmal aus der Alchimie hervorgegangen ist. Es liegt daher nahe, daß die Frage beantwortet werden will, was denn die Astronomie von heute zu diesem eigentümlichen Weiterleben ihrer eigenen Vorstufe zu sagen hat. Um es kurz zu sagen, das Urteil der heutigen Astronomie über die eigene Vorfahrin ist einhellig ablehnend, um nicht zu sagen, vernichtend. Das Weltbild der Astrologie sei, weil immer noch vorkopernikanisch, total überholt. In der Astrologie sind die Gestirne nämlich immer noch auf die Erde als Mittelpunkt bezogen. Die Sonnenlaufbahn wurde in zwölf Teile unterteilt und nach dem jeweils auffallenden Sternbild benannt, von daher stammen die Tierkreiszeichen. Wie die Astronomen uns heute versichern, steht hier nichts mehr an

dem Platz, an dem es einmal stand, als die Sterndeuterkunst vor einigen Jahrtausenden entwickelt wurde.

Wenn man nicht zu denen gehört, die das im einzelnen nachrechnen können, ist man allerdings irritiert, wenn man feststellt, daß die Astrologen natürlich auf alles, was man ihnen vorwirft, eine Antwort haben. Nicht zu übersehen ist auch, daß sich mindestens einige von ihnen auch nicht wenig Mühe mit ihren Berechnungen machen. Am befremdlichsten aber ist, daß sich noch kaum je ein Astrologiegläubiger durch die Vorwürfe verunsichern ließ, die die Kritiker der Astrologie in ermüdenden Wiederholungen immer wieder erheben. Bestimmte Christen lassen sich einschüchtern, wenn ihnen gesagt wird, das Weltbild der Bibel sei nicht mehr das unsere, Astrologiegläubige erfahrungsgemäß nicht. Die Tatsache, daß Kritik an der Astrologie aus der Sicht moderner Wissenschaftlichkeit so wenig Folgen hat, kann auch verstanden werden als eine beträchtliche Autoritätsminderung, als eine Minderung des Respektes vor dieser Wissenschaftlichkeit. Schließlich hat die neuzeitliche Wissenschaft nicht nur neue Blicke in den Sternenhimmel ermöglicht, sondern in ihren technologischen Auswirkungen den alten Planeten Erde in einer Weise verändert, die heute erheblich nüchterner gesehen wird, als das noch vor einem Jahrhundert geschah.

Wenn man heute etwa hört, daß Prof. Heinz Haber feststellt, das Geburtshoroskop sei nichts als ein „umweltbiologischer Schwachsinn“, dann kann man fragen, ob uns solche Kraftsprüche viel weiterhelfen. Nach einer alten pädagogischen Regel reicht es bei bestimmten Aufgaben nicht aus, daß man die Lösung schlicht mit der Zensur „falsch“ versieht. Man müßte auch zu verstehen versuchen, wie man zu so falschen Ergebnissen kommen konnte und warum man unter Umständen so eigensinnig daran festhält. Mit anderen Worten: die Astrologie, vor allem aber die Astrologiegläubigkeit, ist unter anderem auch ein psychologisches, in gewisser Hinsicht sogar ein kulturgeschichtliches Problem. Zu fragen wäre auch, warum man sich noch heute, oder gerade heute wieder, auf diesen Glauben einläßt, was man da zu finden hofft, was man sucht und was wirklich dabei zu gewinnen ist.

Der Vorschlag, sich dem Phänomen Astrologie einmal mehr psychologisch zu nähern, sei mit einer Anekdote illustriert: Vor einigen Jahren machte in England ein Wunderheiler von sich reden, der seine Patienten unter Zuhilfenahme eines schwarzen Kästchens kurierte. Nicht zu Unrecht wurde in dem Kästchen eine elektrische Einrichtung vermutet. Einem hartnäckig recherchierenden Journalisten gelang es schließlich, das Geheimnis zu lüften. Nicht wenig enttäuscht aber war er, als er nur ein paar Drähte und eine Taschenbatterie fand. Der Chronist, der davon berichtete, meinte, daß zuviel Wissen auf dem Gebiet der Elektrotechnik nur hinderlich wäre, wenn man verstehen wolle, was bei den Heilungen dieses Heilers eigentlich geschah. Auf unser Thema angewandt, hieße das: zuviel Wissen auf dem Gebiet der Astronomie kann nur hinderlich sein, wenn man dahinterkommen will, wie die Erfolge der Astrologie eigentlich zu erklären wären.

### **Kleiner Aberglauben mit großer Vergangenheit**

Bei einem psychologischen Zugang zum Phänomen der Astrologie wird man gern mit einem oft wiederholten Experiment konfrontiert. Man teilt in einer Runde von einem Dutzend Studenten jedem sein ganz persönliches Horoskop zu. Gewöhnlich werden bis

zu zwei Drittel sich in dem hier angebotenen Charakterbild wiedererkennen und das Horoskop zutreffend finden. Erst dann eröffnet man ihnen, daß alle zusammen das gleiche Horoskop bekommen hatten. Aber was ist mit einem solchen Experiment eigentlich bewiesen? Über die Astrologie selber noch nicht viel. Bewiesen ist damit allenfalls, daß es nicht wenige Zeitgenossen gibt, die nur sehr vage Vorstellungen davon haben, wer sie eigentlich selbst sind. Horoskope sind meist, in diesem Punkt bestimmten Wahlprogrammen und Wahlplattformen nicht unähnlich, in einem eigentümlichen Orakelstil abgefaßt. Deutliches ist mit weniger Deutlichem vermischt. Manche Einzelheiten liest man nicht ungerne. Anderes ist eher verwirrend. Oft scheint gerade in dieser Mischung der eigentliche Reiz zu liegen.

Etwas weiter hilft eine Erfahrung, die Prof. Hans Bender in Freiburg einmal mit Astrologen selber machte. Kaum zu zählen ist auf dem Feld der Astrologie ja das Heer der mehr oder weniger gutgläubigen Scharlatane, von denen nicht wenige ihre Horoskope aus den Büchern anderer abschreiben wie man Kochrezepte abschreibt. Verfasser von astrologischen Kalendern versäumen selten, selbst vor solchen Scharlatanen zu warnen, wobei mit Scharlatanen meist jene gemeint sind, die einen anderen Kalender machen oder ihre Horoskope nach einem anderen System verfertigen. Tatsache aber dürfte sein, daß es einzelne Astrologen gibt, die verblüffende Horoskope stellen. Leider sind sie selten und nicht leicht zu finden. Der Altmeister der deutschen Parapsychologie machte sich also daran, durch eine breitangelegte Untersuchung eine kleine Elite von zumindest psychologisch besonders qualifizierten Astrologen zu finden, um mit diesen allein weiterzuarbeiten. Konfrontiert mit Leistungen, die als „überzufällig“ angesehen werden müssen, stellte sich ihm die schwierige Frage, ob positive Horoskopauslegungen nicht vielleicht auf eine mediale Begabung zurückzuführen sind, auf eine Fähigkeit also, auf paranormalem, „hellseherischem“ Wege zu richtigen Aussagen zu gelangen. Dagegen spricht nach Meinung von Prof. Bender, daß die Gutachter ihre Aussagen begründeten und ihr Deutungsweg bei einer Kenntnis astrologischer Diagnostik nachvollziehbar war. Denkbar wäre aber auch, daß die mediale Begabung überhaupt erst frei wird im objektiven Glauben an die Regeln der Diagnostik, die, je nachdem wieviel Sterne man in die Deutung einbezieht, ja immer einen gewissen Spielraum lassen. (Auch bei Psychotherapeuten der verschiedenen Schulen fragt man sich manchmal, ob Erfolge einer persönlichen Begabung zuzuschreiben sind oder den Worten eines Meisters oder einer Methode, auf die der einzelne schwören mag.) Wie immer es stehen mag um eine mediale Komponente oder persönliche Gabe, auch mit der Frage nach der psychischen Konstitution des Astrologen ist das ganze Phänomen Astrologie sicher noch nicht in den Blick gekommen.

An dieser Stelle sei erwähnt, daß man, wo heute von Astrologie die Rede ist, fast immer von der Problematik der Geburtshoroskope ausgeht. Kaum je bedacht wird, daß man im Alltag viel mehr dem kollektiven Horoskop, dem Wochenhoroskop begegnet, das man in allen Illustrierten findet und das in der benachbarten Schweiz mittlerweile sogar im Fernsehen gesendet wird. Beim Wochenhoroskop aber geht es nicht um astrologische „Feinanalysen“, sondern lediglich um das Tierkreiszeichen, das jedem vom Kalender her zugeteilt wird. Für manche hat dieses Wochenhoroskop und seine regelmäßige Lektüre den Platz eingenommen, den einmal das Lösungsbuch mit seinen Bibelsprüchen einnahm. Aber auch wer nicht soweit geht, hat schon einmal beim Friseur oder im Wartezimmer beim Zahnarzt einen Blick in diese Spalte riskiert. Man braucht ja nicht

gleich daran zu glauben nach dem Motto: ich bin kritisch, wenn mir ein Horoskop nicht zusagt, greife ich zu einer anderen Illustrierten.

Will man das Spiel mit dem Tierkreiszeichen verstehen, dann muß man zuerst einmal sehen, daß hier eine eigene Lehre menschlicher Typen vorliegt. Im Grunde hat man zu allen Zeiten versucht, in der bunten Vielfalt der Menschen bestimmte Gruppierungen zu unterscheiden und den einzelnen, bevor man ihn als einzelnen ansieht, einem bestimmten Charaktertyp zuzuordnen. Aus dem Altertum kennen wir noch die Lehre von den vier Temperamenten, die Choleriker, Sanguiniker, Melancholiker und Phlegmatiker unterscheidet. In der Lehre von den Tierkreiszeichen wird nun eine Charakterologie von zwölf Möglichkeiten ausgefächert. Auch wenn ein Mensch von heute nach sich selber fragt, wird er nicht bei Null anfangen. Hier meint er nun, sich an einem der angebotenen Charakterbilder orientieren zu können. Er wird es sich gleichsam „anprobieren“, um zu sehen, ob es ihm steht oder nicht. In der Anonymität des Großstadtlebens kann das sogar eine gewisse Rolle bei der Partnerwahl spielen bis in bestimmte Heiratsanzeigen hinein („gebildete Steinbockwitwe sucht rüstige Jungfrau“).

Aus diesem Ansatz heraus entwickelte sich das beliebte Spiel, in Gesellschaft zu raten, was der oder jener wohl sei. Man kann sein Tierkreiszeichen aber auch offen als Amulett tragen, weil ja noch lange nicht Löwe gleich Löwe, Jungfrau gleich Jungfrau ist. An den Badestränden in Israel kann man gelegentlich beobachten, daß manche sich mit einem Davidstern, einem Kreuz oder dem Fatme-Händchen als Juden, Christen oder Muslime zu erkennen geben, während es andere vorziehen, mit einem Anhänger lediglich ihre Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Tierkreiszeichen anzugeben.

Daß es auf diesem Gebiet nicht nur Gläubige und Ungläubige gibt, sondern auch Zeitgenossen, die mit der Astrologie nur spielen, mit dem Hintergedanken, es könnte ja vielleicht doch etwas dran sein, sei wieder mit einer Anekdote illustriert: Ein Atomphysiker erhält Besuch von einem Astronomen und wird dabei ertappt, daß er sich gerade sein Horoskop zu stellen versucht. „Aber Herr Kollege“, meint der Besucher, „wie können Sie sich auf einen solchen Unsinn einlassen?“ Der Angegriffene rechtfertigt sich damit, daß er natürlich nicht daran glaube: „Aber ich habe mir sagen lassen, daß ein Horoskop manchmal auch zutreffen soll, wenn man gar nicht daran glaubt.“

Es gibt auch so etwas wie einen „kleinen Aberglauben“, nur daß in unserem Fall der „kleine Aberglauben“ eine große Vergangenheit hat. Bei einem Versuch, die Astrologiegläubigkeit christlich zu beurteilen, wird man zum Beispiel nicht übersehen können, daß der alte Sternenglaube im Verlauf der Kirchengeschichte, vor allem aber in Mittelalter, Renaissance und Barock, immer wieder auch Verbindungen mit kirchlichem Denken eingegangen ist. Im Blick auf reformatorisches Christentum sei nur daran erinnert, daß Luther zwar über „das närrische Töchterlein der Astronomie“ gern seinen Spott ausgoß, daß aber Melanchthon zeit seines Lebens Vorlesungen über Astrologie hielt. Was das Wiederaufleben der Astrologie für den christlichen Glauben bedeutet, wie es vor allem um die seelsorgerlichen Implikationen dieses Wiederauflebens steht, darüber ist eine Diskussion noch kaum in Gang gekommen.

## **Das Horoskop als „Meditationsbild“**

Daß sich der alte Sternenglaube auch psychologisch angehen läßt, liegt schon in seinem allerersten Ansatz. In der römisch-griechischen Antike hat man den Sternen

bestimmte Götternamen aus der eigenen Mythologie gegeben und damit auch ihren Charakter festgelegt: Mars steht für Krieg, Venus für Liebe, Jupiter für Politik, Merkur für Handel. Und sicher sind hier auch Mächte angesprochen, die auf unser Leben einwirken. Man braucht nur einmal die entsprechenden modernen Termini wie Aggressivität, Sexualität, Profitstreben oder Depressivität (Saturn!) dafür zu bemühen. Nur mit den Planeten selber, wie der Astronom sie in der Volkssternwarte sieht, hat das nicht viel zu tun. In der Astrologie anderer Kulturkreise, etwa in Indien, Ägypten oder China, können die gleichen Planeten wieder ganz andere Namen haben.

Von daher gibt es nicht wenige Autoren, die sagen, daß es in der Astrologie überhaupt nur um Psychisches gehe. Der Tiefenpsychologe C. G. Jung etwa fand die Astrologie deshalb so interessant, weil hier älteste Mythen, älteste Versuche des Menschen, sich selber zu verstehen, am Himmel „vorgefunden“ wurden. Vorgefunden wurden sie dort, weil man sie zuvor unbewußt als psychische Bilder in die Sternwelt hinein projiziert hätte. Der Platz im Menschen, den früher Gott und religiöse Vorstellungen ausgefüllt hätten, sei nun von den Symbolen des Menschen selbst besetzt worden. Tatsächlich gibt es heute nicht wenige Astrologen, die gar nicht mehr so sehr daran interessiert sind, sich gegenüber Astronomen und Astrophysikern als „Wissenschaftler“ auszuweisen, sondern die es vorziehen, sich an der heutigen Psychotherapie zu orientieren. Hier wird das Horoskop zu einer Art „Meditationsbild“, das eher der Charakteranalyse als der Voraussage künftiger Ereignisse dienen soll.

Und doch kann man sich fragen, ob man der Astrologie gerecht wird, wenn man sie völlig auf Psychisches reduzieren wollte, wenn man überhaupt nicht mehr fragt, ob denn den psychischen Bildern gar nichts in der Welt außer uns entspreche. Das Wiederaufleben der Astrologie ist nämlich sicher auch ein Zeichen dafür, daß sich in unserer Naturbeziehung Änderungen abzuzeichnen beginnen. Noch vor einem Jahrhundert lebte man den Wechsel der Jahreszeiten viel intensiver mit als heute in unseren vollklimatisierten Großstadtbüros, in denen man sich, wie man meint, weitgehend vom Wechsel zwischen Winter und Sommer, ja sogar vom Wechsel zwischen Tag und Nacht unabhängig gemacht hat. Heute erinnert man sich wieder an den Einfluß, den der Mond auf Ebbe und Flut und möglicherweise auch auf unsere Stimmungen hat. In neuen Formen der Landwirtschaft will man nicht mehr so sehr gegen die Natur, als vielmehr mit der Natur wirtschaften. Der biologisch-dynamische Landbau zum Beispiel, hinter dem die Anthroposophie steht, hat seinem Denken eine eigene „Astrologie“ einverleibt, bei der es überhaupt nicht um Geburtshoroskope, sondern um das Eingebundensein von Saat und Ernte und allen natürlichen Vorgängen in kosmische Beziehungen gehen soll. (In den für diese Bewegung charakteristischen Vorlesungen über die »Geisteswissenschaftlichen Grundlagen zum Gedeihen der Landwirtschaft« aus dem Jahr 1924 erinnerte Rudolf Steiner daran, daß man früher in jedem Bauernkalender, farbig gemalt, die Planetenzeichen finden konnte.)

Seit dem Beginn der Neuzeit sah sich der Mensch gern im Gegenüber zur Natur, gegen die er seine Freiheit behaupten wollte. Wir wollten uns die Erde untertan machen, so weit wie möglich über sie herrschen, über sie verfügen. Im Gegenzug zu diesem Drang zur Naturbewältigung aber gibt es unterschwellig auch das tiefe Bedürfnis nach Geborgenheit, nach Einklang mit der Natur oder dem Kosmos. Hier klingt die Botschaft der Astrologie, daß sogar die fernen Sterne irgendwie auf mein kleines Ich bezogen sind, immer noch verlockender als die Behauptung des französischen Nobelpreisträgers

Jacques Monod aus dem Jahr 1971, „der Mensch“ wisse nun, daß er „in der teilnahmslosen Unermeßlichkeit des Universums“ allein sei und daß er aus diesem Universum nur „zufällig“ herausgetreten sei.

## **Auf der Schwelle zum Wassermannzeitalter?**

Dieses unterschwellige Bedürfnis, der tief empfundene Wunsch, mit dem, was man will und lebt, mit dem Gang der Welt selber übereinzustimmen, macht sich heute wieder in den verschiedensten Formen geltend. Im Bereich des astrologischen Denkens zeigt sich das vor allem, wo man über Einzelhoroskope, Wochenhoroskope und das Spiel mit Tierkreiszeichen hinaus so etwas wie eine eigene Geschichtsphilosophie entwickeln möchte. Hier interessiert nicht nur, was sich in einem einzelnen Sonnenjahr an den Sternen ablesen läßt, sondern die Symbolik der Tierkreiszeichen soll uns auch helfen, im Ablauf der großen Weltgeschichte einzelne Phasen (von rund zwei Jahrtausenden) zu unterscheiden. Danach stehen wir heute am Anfang eines ganz neuen Zeitalters, nämlich am Anfang des Wassermannzeitalters. Besonders sinnfällig wurde dieser Glaube seinerzeit durch das Musical »Hair« repräsentiert.

Als das Zeitalter, das dem des Wassermanns voranging und nun zu Ende gehen soll, gilt das der Fische, und dieses wiederum wird, da der Fisch ein altes Christussymbol ist, mit dem Zeitalter des Christentums identifiziert. Bei einigen spielt an Stelle der biblisch verheißenen Wiederkunft Christi die Ankunft eines eigenen Wassermann-Jesus mit einem eigenen Wassermann-Evangelium eine gewisse Rolle. Andere wieder sind so frustriert von dem, was das Christentum gebracht hat, was in den zwei Jahrtausenden seiner Herrschaft alles geschah, daß sie lieber das Heraufkommen einer ganz neuen, anderen Religiosität erwarten würden.

Was soll uns dieses neue Wassermannzeitalter im einzelnen bringen? Die Rede ist von Freiheit, totaler Herrschaftslosigkeit, einem neuen Naturverhältnis und natürlich von Frieden. Erwartet werden eine ganz andere Gesellschaft, eine andere Wirtschaft, ein anderer Staat, am besten überhaupt keiner, Harmonie, Freude, Versöhnung von Kunstwissenschaft und Religion. Es sind im wesentlichen die sicher nicht unsympathischen Ideale, die man auch aus der sogenannten Alternativszene kennt, aus der Welt der „Aussteiger“, die sich aus dem gestreßten Leben unserer Ballungszentren absetzen, irgendwo einen alten Bauernhof kaufen, Schafe züchten, eigenen Honig erzeugen, eigene Wolle verstricken und auch gleich neue Formen menschlichen Zusammenlebens ausprobieren.

Zu unterscheiden wäre hier zwischen der Utopie, ihren Inhalten im einzelnen, die sich oft wie eine entfernte Widerspiegelung alter biblischer, jüdisch-christlicher Reichgottes-Erwartung ausnehmen, und der Frage, worauf sich die astrologische Erwartung gründet, warum diese neue, andere Welt gerade heute Wirklichkeit werden soll. Kein Astrologe aber kann uns sagen, wie der Anbruch des neuen Zeitalters verläßlich errechnet wird. Leider werden da die verschiedensten Daten, Methoden und Systeme gehandelt. Man wird also gut daran tun, sich zur Lösung der vielen Probleme, die uns in unserer Welt bedrängen, nicht allzu sehr auf die Sterne zu verlassen, beziehungsweise auf das, was Astrologen meinen, aus ihnen herauslesen zu können.

Kehren wir zurück zur Gegenwart, auf den Boden unserer Erde mit ihren vielerlei Schwierigkeiten und den Ängsten und Befürchtungen, die uns in Atem halten und die

sich unter anderem auch in der neuen Konjunktur der alten Astrologie ihren Ausdruck verschaffen. Der eingangs erwähnte Prof. Hoimar von Ditfurth ist einer der heftigsten Kritiker der Astrologie. Gleichzeitig gibt er aber auch ein unfreiwilliges Beispiel für die Ohnmacht einer bloß rationalistischen Ablehnung im Namen beschränkter Laboratoriumsweisheit, einer Wissenschaftsgläubigkeit, die verkennt, wieviel Autorität ihr überhaupt geblieben ist. Für ihn hört der Spaß auf, wenn sich sogenannte Fachastrologen auf „aberwitzige Personalberatung“ spezialisieren, wenn astrologische Gutachten auf unternehmerische Entscheidungen einwirken und bestimmen, ob jemand eingestellt werden soll oder nicht. Ob sich in unserer heutigen Wirtschaftslage die Zahl der Firmenpleiten wirklich verringern ließe, wenn man Unternehmern ausreden könnte, sich astrologischer Gutachter zu bedienen? Ob die Zahl derer, die heute – mit oder ohne astrologisches Gutachten – in die Arbeitslosigkeit entlassen werden, nicht doch eher anderen Ursachen zuzuschreiben ist?

Wilhelm Quenzer

## Dokumentation

### Sowjetunion: Positionsbestimmung gegenüber den Religionsgemeinschaften

Im nachstehenden Gespräch der »Literaturnaja gazeta« vom 7. Juli 1982 mit dem Vorsitzenden des »Rates für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR«, V. A. Kuroedov, unter der Überschrift »Vor dem Gesetz gleich« gibt dieser eine Art »Positionsbestimmung« über das Verhältnis des Staates zu den in der Sowjetunion existierenden Kirchen und Religionsgemeinschaften (vgl.

dazu unseren Hauptartikel MD 2/1983, S. 36 ff). Bei aller Betonung seiner eigenen atheistischen Überzeugung bemüht sich Kuroedov, das Bild eines korrekten Verhältnisses zu den einzelnen Glaubensgemeinschaften zu vermitteln. Wir übernehmen Auszüge aus dem Interview in deutscher Übersetzung mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift »Osteuropa« (2/1983).

#### Die sowjetische Gesetzgebung

*Vladimir Alekseevič, unter den vielen Briefen, die unsere Redaktion erhält, gibt es auch solche, die sich mit der Religion und mit den Angelegenheiten der Kirche beschäftigen... Manche fordern zu mehr Toleranz den Gläubigen gegenüber auf, andere zu verstärkter atheistischer Propaganda... Übrigens kann man in den Briefen auch etwas Gemeinsames finden – jeder von ihnen zeugt auf seine Weise davon, daß der Kampf der Ideen weitergeht, daß es qualitative Veränderungen im Bewußtsein der Menschen und in ihrem Verhältnis zur Religion gibt.*

Ich glaube, Sie werden mir zustimmen, daß diese Briefe gleichzeitig auch die Vorzüge unserer Gesellschaftsordnung und die Errungenschaften der sozialistischen Lebensweise illustrieren. Die Meinungen, von denen Sie sprechen, charakterisieren doch in gewisser Weise den realen Stand der Rechte und Freiheiten in der UdSSR, insbesondere der Gewissensfreiheit. Schon das Vorhandensein von Gläubigen, von Anhängern der Religion, ist ein Beweis für die Wirksamkeit unserer verfassungsmäßigen Garantien. Im Verlauf der Entwicklung unserer Gesellschaft hat die sowjetische Gesetzgebung die Verwirklichung des Prinzips der Gewissensfreiheit immer vollständiger ermöglicht. Das zeigt die jetzt geltende Verfassung der UdSSR. In den Artikeln 52, 34 und 39 des Grundgesetzes kommt das marxistisch-leninistische Verständnis der Gewissensfreiheit konsequent zum Ausdruck. Dort ist das Recht verankert, sich zu einer beliebigen Religion zu bekennen oder keinerlei religiöses Bekenntnis zu haben, religiöse Kulte auszuüben oder atheistische Propaganda zu betreiben. Hierzu gehören auch gleiche Rechte für alle Bürger unabhängig von ihrem Verhältnis zur Religion, die Gleichheit aller Religionen vor dem Gesetz, das Fehlen jeglichen Zwanges zum Bekenntnis oder Nichtbekenntnis einer Religion, die Unzulässigkeit, die Religion zum Schaden der Gesellschaft, des Staates oder einzelner Bürger zu nutzen, die Nichteinmischung des Staates in die inneren Angelegenheiten der Kirche sowie der Kirche in die Angelegenheiten des Staates.

Es ist gleichfalls bezeichnend, daß unsere Gesetze weder eine Einschränkung der Rechte der Gläubigen noch die Beleidigung ihrer religiösen Gefühle erlauben und zugleich die Nichtgläubigen vor feindseligem Verhalten seitens der Träger der religiösen Ideologie schützen.

*Nach unserer Redaktionspost zu urteilen, haben allerdings auch hierzulande noch nicht alle Menschen eine hinreichend genaue Vorstellung vom Charakter und dem Ausmaß der Religiosität der Bevölkerung, von den Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat. Nicht zufällig werden in den Briefen so viele Fragen gestellt. Beispielsweise diese: wieviele Religionsbekenntnisse gibt es in der Sowjetunion, und welches hat die größte Zahl von Anhängern?*

Darauf kann ich antworten. Auf dem Territorium der UdSSR gibt es insgesamt mehr als zwanzigtausend religiöse Gemeinden der verschiedenen Kulte. Sie repräsentieren ungefähr vierzig Religionen und unbedeutende Bekenntnisrichtungen. Zu diesen Religionen gehören die russisch-orthodoxe Kirche, die muslimische, die buddhistische und die jüdische Religion, die katholische, die armenische, die georgische und die evangelisch-lutherische Kirche, die Evangeliumschrsten-Baptisten, die Adventisten des Siebenten Tages, die Pfingstler. . .

Die bedeutendste Konfession ist nach wie vor die russisch-orthodoxe Kirche. Ihr gehört ungefähr die Hälfte aller Kirchengebäude in unserem Lande. Sie hat 64 Eparchien in der UdSSR und zwölf im Ausland. Vollständige Angaben über die zahlenmäßige Zusammensetzung der Angehörigen der verschiedenen Religionen sind nicht möglich, da in der UdSSR das Verhältnis der Bürger zur Religion nicht von Staats wegen erfaßt wird. Im Leninschen Dekret über die Trennung von Kirche und Staat sowie von Schule und Kirche wird unmittelbar gesagt: „Aus allen offiziellen Akten ist jeder Hinweis auf die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit der Bürger zu einer Religion zu entfernen.“ . . . Auch bei

den Volkszählungen wurde die Religionszugehörigkeit der Bürger in der UdSSR nie erfaßt. Daher kann man das Ausmaß der Religiosität allenfalls annäherungsweise anhand von soziologischen Untersuchungen beurteilen. Nach den letzten Auswahldaten sind neun bis zehn Prozent der erwachsenen Bevölkerung aktive Gläubige.

## **Neue Kirchengebäude und Gemeinden entstehen**

*Wird die Zahl der gläubigen jungen Menschen größer oder geringer?*

Zweifellos sinkt das Interesse der Jugend an der Religion. Davon zeugt insbesondere die Tatsache, daß der Alterungsprozeß der Gläubigen fortschreitet. In der russisch-orthodoxen Kirche sind 80 bis 90 Prozent der aktiven Gemeindeglieder im Pensionsalter. Es gibt auch andere Anzeichen dafür, daß sich die Jugend immer mehr vom Einfluß der Kirche abwendet. Soziologische Untersuchungen haben ergeben, daß in Voroneß nur vier von hundert jungen Menschen ihre Kinder aus religiösen Motiven taufen ließen. In Pensa ließen von 129 Eltern zwölf ihre Kinder aus derartigen Motiven taufen. In Rußland und Weißrußland lassen sich nur zwei bis drei Prozent aller Paare kirchlich trauen. Das bedeutet natürlich nicht, daß der Reproduktionsprozeß der Religiosität aufgehört hat. Er vollzieht sich, wenn auch in etwas abnehmendem Ausmaß. Die Hauptquelle dieser Reproduktion sind nach unseren Beobachtungen gläubige Familien. So kommt es auch dazu, daß Kirchengebäude nicht nur geschlossen werden, sondern auch neu entstehen. Seit dem Jahre 1977 wurden 30 orthodoxe, 69 lutherische und 22 katholische Kirchen, 55 Moscheen sowie zahlreiche, verhältnismäßig unbedeutende religiöse Gemeindehäuser eröffnet, unter anderem von den Baptisten, den Adventisten, den Pfingstlern, den Mennoniten und den Molokanen. Insgesamt wurden 634 neue Gemeinden gegründet. Andererseits zerfielen 842 Gemeinden und stellten ihre Tätigkeit ein.

*Vladimir Aleksevič, Sie sprechen von neuen Kirchen und Gebetshäusern. Der Bau oder die Miete solcher Einrichtungen sind doch mit gewissen materiellen und Besitzrechten der Kultusgemeinden verbunden. Welche materiellen Garantien leistet der sowjetische Staat für die volle Verwirklichung der Gewissensfreiheit, der Freiheit der Religionsausübung?*

Die wichtigste materielle Garantie besteht darin, daß den Religionsgesellschaften Gebetshäuser und Kultgerät, die in unserem Lande Staatseigentum sind, kostenlos überlassen werden. Ich betone: kostenlos. Außerdem haben die Religionsgesellschaften das Recht, für ihre Bedürfnisse Gebäude zu mieten, zu erbauen oder zu erwerben. Ich möchte etwas hinzufügen. Der Sowjetstaat gibt den Religionsgemeinschaften auch die Möglichkeit, die für sie notwendige Literatur herauszugeben.

Die russisch-orthodoxe Kirche beispielsweise gibt monatlich die »Zeitschrift des Moskauer Patriarchats« in russischer und englischer Sprache heraus. Jährlich erscheint ein Sammelband »Theologische Arbeiten«, das Organ der Geistlichen Akademien. In Massenaufgabe wird der Kirchenkalender gedruckt. In den vergangenen fünfzehn Jahren wurden die Bibel, das Neue Testament und der Psalter mehrfach aufgelegt, außerdem verschiedene andere gottesdienstliche Bücher. In vier Bänden wurden die Werke des

verstorbenen Patriarchen Aleksij veröffentlicht, vor kurzem erschien ein Band mit Arbeiten des Patriarchen von Moskau und ganz Rußland, Pimen. . .

Die geistlichen Behörden der Muslime brachten mehrere Auflagen des Koran heraus, eine neue Auflage ist gerade in Vorbereitung. Regelmäßig erscheinen die muslimischen Mondkalender, die Zeitschrift »Die Muslime des Sowjetischen Ostens« wird in vier Sprachen veröffentlicht. Zum Jubiläum des bekannten Theologen und Wissenschaftlers Al-Buchara wurde eine zweibändige Werksausgabe herausgebracht. Außerdem erschienen die Werke des Propheten Termesa und anderer Persönlichkeiten der muslimischen Religion, in großer Auflage wurde das Buch des Mufti von Mittelasien und Kasachstan, Babachanov, über das Leben der Muslime in der Sowjetunion herausgegeben. Die katholischen Eparchien von Litauen und Lettland gaben in den vergangenen fünf Jahren mehrere Auflagen des Neuen Testaments, des Psalters, von Gebetbüchern und Zeremonienbüchern heraus und druckten die Materialien des Zweiten Vatikanischen Konzils. . . Es fällt mir schwer alles aufzuzählen, was bei uns in der Sowjetunion erschienen ist. Die Religionsgemeinschaften verfügen über Dutzende von Werkstätten, in denen Gegenstände des religiösen Bedarfs hergestellt werden. Vor drei Jahren wurde unweit von Moskau ein großes Werk für die Produktion der verschiedensten Kultgegenstände errichtet.

*Wie wird im Bereich der Religion, um es in unserer üblichen Sprache auszudrücken, das Kaderproblem gelöst? In einem Leserbrief beschwert sich ein Gemeindeglied, daß ein in seine Altgläubigengemeinde entsandter Priester keine Gottesdienste abhalten kann, weil der Bevollmächtigte für Religionsangelegenheiten des Republik-Sowjet ihm keine Registrierungsbescheinigung aushändigt. Die Frage des Briefes ist eindeutig: die Kirche ist vom Staat getrennt, und deshalb ist es unverständlich, mit welchem Recht der Bevollmächtigte des Sowjet Chef der Kaderabteilung in der heiligen Kirche sein soll?*

Was diese Berufung angeht, so erklärt sich hier alles aus Verletzungen des Gesetzes über die Kulte seitens des Priesters. Sonst hätte der Bevollmächtigte keinerlei Schwierigkeiten gemacht. Insgesamt ist die Berufung der Priester eine innere Angelegenheit der Kirche, ihrer Episkopate, der Leiter der Eparchien. . .

Nun zum wichtigsten Teil der Kaderfrage. Wo und wie werden die Kuldiener ausgebildet?

Indem er die Bedürfnisse der Kirchen zur Ausbildung solcher Menschen anerkennt, gestattet der Staat den Zentren der Religionsgemeinschaften, spezielle geistliche Unterrichtsanstalten zu organisieren. Gegenwärtig gibt es 18 solcher Anstalten. Sechs orthodoxe Akademien und Seminare, zwei katholische Seminare, eine muslimische Akademie sowie eine Medrese und ein jüdischer Jeschiwoth bilden ihre Kader aus. Die armenisch-apostolische Kirche hat eine Geistliche Akademie. Die georgische orthodoxe Kirche bildet Priester in einem Seminar aus. Es gibt Kurse der Baptisten. . .

Wie Sie sehen, behindert der Staat die Ausbildung der Priester-Kader durchaus nicht.

### **„Für seinen Glauben wird bei uns niemand verurteilt“**

*Einige Leser, insbesondere Vladimir P. aus Balašicha, schreiben, daß Journalisten, wenn sie über die Schädlichkeit der Religion schreiben, die Gläubigen als finstere, unwissende*

*Menschen schildern, was viele von ihnen als sehr schmerzlich empfinden. Im Brief steht wörtlich: „Die Verfassung der UdSSR verbietet die Erregung von Feindschaft und Haß auf der Grundlage der Religion, die Journalisten tun aber... , als hätten sie nichts davon gehört... Was schreiben sie nicht alles über die Gläubigen: unwissend sind sie und Obskuranten, ihre Kinder lassen sie nicht glücklich leben, sie machen ihnen Angst und quälen sie... Man bezeichnet sie als Extremisten und als Menschenfeinde...“ Die Verfasser der Leserbriefe stellen die Frage: verletzen die Journalisten damit nicht das Grundgesetz, in dessen zweiundfünfzigstem Artikel steht: „Die Erregung von Feindschaft und Haß im Zusammenhang mit religiösen Überzeugungen ist verboten“?*

Diese verfassungsmäßige Feststellung muß zuallererst als Verteidigung der Persönlichkeitsrechte unabhängig von der Beziehung zur Religion verstanden werden... Die überwiegende Mehrheit der Gläubigen (von einzelnen Ausnahmen abgesehen, von denen wir wohl noch sprechen werden) sind ehrliche, ihrer Heimat ergebene Menschen. Und nicht zuletzt deshalb schützt die Verfassung streng den Status der Gläubigen und der Nichtgläubigen und läßt keinerlei Feindschaft zwischen ihnen zu. Beide sind in unserem Lande vor dem Gesetz gleich, beide sind die Erbauer der neuen Gesellschaft. Zweitens richtet sich die Feststellung der Verfassung gegen jede Art von gesellschaftsfeindlichen Erscheinungen unter dem Deckmantel der Religion. Die Verfassung unterstreicht, daß die wichtigste Pflicht aller Bürger, darunter auch der Gläubigen, in der Beachtung der sowjetischen Gesetze und der bei uns geltenden gesetzlichen Normen besteht.

Drittens ergibt sich aus der zitierten Feststellung die Forderung, keinerlei Anstachelung zur Feindschaft zwischen den Gläubigen unterschiedlicher religiöser Richtungen zuzulassen. Im Unterschied zu vielen Ländern des Westens, wo die imperialistische Reaktion im Bunde mit den Klerikalen auf jede nur erdenkliche Weise religiöse Zwistigkeiten anheizt und so die Arbeiter vom Klassenkampf, vom Kampf für ihre Freiheit ablenkt – erinnern wir uns nur an die Ereignisse in Ulster, im Libanon und auf dem indischen Subkontinent – zeigt das verfassungsmäßige Verbot der Erregung von Feindschaft und Haß auf religiöser Grundlage in der UdSSR die humanistischen Prinzipien der sozialistischen Lebensweise...

*In westlichen Zeitungen war vor kurzem zu lesen, in der Sowjetunion würden gewisse Arten religiöser Aktivität strafgesetzlich verfolgt. Könnten Sie vielleicht erläutern, Vladimir Alekseevič, um was für Aktivitäten und was für Strafen es sich da handelt?*

Unsere Gesetzgebung hat niemals Strafen für religiöse Überzeugungen vorgesehen. Mehr noch, es gibt Rechtsnormen, die die Gläubigen, die Religionsgemeinschaften sowie die Kulddiener vor Eingriffen in ihre Rechte schützen. In Regierungsverordnungen wird unterstrichen, daß die Weigerung, jemandem einen Arbeitsplatz zu geben oder in eine Lehranstalt aufzunehmen, die Entlassung am Arbeitsplatz oder der Ausschluß von einer Lehranstalt, der Entzug von gesetzlichen Vergünstigungen sowie andere Eingriffe in die Rechte aufgrund des Verhältnisses zur Religion strafrechtlich verfolgt werden. Für seinen Glauben wird bei uns niemand verurteilt. Zur Verantwortung werden nur solche Menschen gezogen, die die sowjetischen Gesetze verletzen oder andere dazu verleiten. Es gibt leider Fälle, wo einzelne extremistisch eingestellte Kulddiener das Kirchenleben

mit provokatorischen Methoden aktivieren wollen und die Gläubigen zum Fanatismus aufstacheln. . .

Einen besonders deutlichen Ausdruck findet der religiöse Extremismus in den Aufrufen und Handlungen der sogenannten „Initiativniki“, einer Baptistengruppe (vgl. MD 1979, S. 108). Über diese Sekte war in der Presse schon einiges zu lesen. Hören Sie, wozu beispielsweise eines ihrer Flugblätter auffordert: „. . . das Evangelium ist standhaft aller Welt und jeder Kreatur ohne jede Einschränkung zu verkünden, streng ist das Gebot einzuhalten: ‚Liebet nicht die Welt noch das, was in der Welt ist.‘ Keinesfalls darf man auch nur daran denken, ein Fernsehgerät zu benutzen, ins Kino, ins Theater usw. zu gehen.“ Mit solchen Aufforderungen wollen die Anführer der „Initiativniki“ die Gläubigen vollständig von der Gesellschaft isolieren und ihnen eine offen feindselige Haltung gegenüber unserer Wirklichkeit einimpfen.

Eine sektiererische Gruppen, insbesondere die extremen Pfingstler, führen Gottesdienste und Riten mit grausam-fanatischem Charakter durch.

Mitte Januar 1980 unterzogen religiöse Fanatiker die junge Frau Maria Kutz aus Drogobyč der „Wassertaufe“ im Flusse Tysmenica. Sie zwangen sie, nachts zwei Stunden lang im eiskalten Wasser zu stehen, weshalb man ihr im Krankenhaus beide erfrorenen Beinstümpfe amputieren mußte. Es wurde ermittelt, daß die Fanatiker Frau Kutz die vergangenen fünf Jahre hindurch intensiv bearbeitet hatten. Bei dem wegen dieser Angelegenheit verhafteten Sektierer Skalyč, der seinerzeit eine Strafe wegen Beteiligung an der Organisation der ukrainischen Nationalisten sowie wegen Hilfstätigkeit für die Banditen abgesessen hatte, wurde bei einer Hausdurchsuchung eine große Menge unierter Literatur sowie mehr als 700 Verse antisowjetischen und nationalistischen Inhalts beschlagnahmt.

Es sind Fälle bekannt, wo Sektenführer die Jugend dazu drängen, den Dienst in den Reihen der Sowjetarmee zu verweigern.

Alle diese Handlungen verletzen die Gesetze. Und ist es etwa nicht natürlich, daß der Staat die Gesetzesbrecher bestraft? Aber gerade solche zur strafrechtlichen Verantwortung gezogenen Menschen heben die westlichen Eiferer für die „Religionsfreiheit in der UdSSR“ auf den Schild und geben eine mythische „religiöse Front“ als „Helden“ aus. Erinnern Sie sich, was für einen Lärm die westliche Presse um solche „Dulder für den Glauben“ gemacht hat wie die Priester Dudko, Jakunin und deren Anhänger Kapitančuk und Regel’son?

*Später haben sie ihre Verbrechen bereut. . .*

Und ihre Geständnisse sind interessant. Schauen Sie, was Dudko (vgl. MD 1980, S. 225) schrieb: „Ich sehe ein, welches Übel ich meinem Land und meiner Kirche zugefügt habe. Gleichzeitig bekenne ich, daß die Sowjetmacht trotz meines Konflikts mit dem Gesetz lange Zeit Geduld mit mir gehabt hat. . . und mich mehrfach auf den rechten Weg zu bringen versuchte. . . Meine Tätigkeit hatte um so mehr antisowjetischen Charakter, da sie aus dem Ausland zunächst stimuliert und schließlich auch gelenkt wurde.“

Kapitančuk (vgl. MD 1983, S. 295) wandte sich in einem offenen Brief an den Kongreß der USA: „Seit dem Jahre 1976 ging ich aktiv einer sogenannten Dissidententätigkeit nach. Zusammen mit dem Priester Gleb Jakunin und anderen meiner ehemaligen Gesinnungsgenossen sammelte ich Informationen über die Lage der Gläubigen in der

UdSSR und schickte sie ins Ausland, an den Kongreß sowie an Präsident Carter persönlich. Diese Informationen enthielten nichtüberprüfte Angaben und waren eindeutig tendenziös.“

Diese Geständnisse hatten große Wirkung, die noch dadurch verstärkt wurde, daß das sowjetische Gericht in Anbetracht der Reue von Kapitančuk und Regel'son ihre Strafen zur Bewährung aussetzte. Dudko blieb bekanntlich sogar Priester in einer Kirche unweit von Moskau.

Ich möchte hinzufügen, daß es nur äußerst selten vorkommt, daß Priester wegen Verletzungen des Gesetzes über die Kulte zu gerichtlicher Verantwortung gezogen werden. In so bedeutenden Religionen wie der orthodoxen, der buddhistischen, der lutherischen, in der georgischen orthodoxen Kirche und der armenischen apostolischen Kirche hat es in den vergangenen zehn Jahren keine derartigen Vorfälle gegeben. Auch in der muslimischen Religion sind solche Gesetzesverletzungen selten.

Was die illegal operierenden Sekten angeht, so saßen aus diesem Kreis im vergangenen Jahr (1981) ungefähr zwanzig Menschen auf der Anklagebank. Über den Charakter ihrer Gesetzesverletzungen haben wir bereits gesprochen.

*(Ausführlich würdigt Kuroedov das Engagement der sowjetischen Religionsgemeinschaften für Frieden und Abrüstung, insbesondere im Rahmen des Moskauer Kongresses von Kirchenvertretern gegen Atomwaffen. Er rechnet die sowjetischen Kirchen in diesem Sinne dem „progressiven Teil der religiösen Welt“ zu.)*

## **Aufgaben des Rates für religiöse Angelegenheiten**

*Eine letzte Frage, Vladimir Alekseevič. Was können Sie uns über die Tätigkeit, die wichtigsten Aufgaben und Funktionen des Rates sagen, dem Sie vorstehen?*

Einiges ist sicher schon aus unserem Gespräch deutlich geworden. Was soll ich hinzufügen? Dieser Rat wurde bei der Regierung der UdSSR gegründet, um die Politik unseres Staates gegenüber Kirche und Religion konsequent ins Leben umzusetzen, um die strikte Einhaltung der verfassungsmäßigen Forderungen der Gewissensfreiheit zu gewährleisten. Eine der Hauptfunktionen des Rates ist es, die Einhaltung der Gesetze über die religiösen Kulte zu kontrollieren sowie die qualifizierte Ausarbeitung und richtige Anwendung der staatlichen Verordnungen bezüglich religiöser Angelegenheiten auf dem gesamten Territorium unseres Landes zu gewährleisten.

Der Rat verwirklicht die Beziehungen zwischen dem Staat und den religiösen Organisationen und befaßt sich im Rahmen seiner Kompetenzen mit Problemen der Tätigkeit dieser Organisationen.

In allen religiösen Angelegenheiten darf es keinerlei Eigenmächtigkeiten auf lokaler Ebene geben. Daher hat der Rat das Recht, auf seinen Sitzungen Mitteilungen örtlicher Behörden über die Kontrolle der Einhaltung der Gesetze zu hören sowie von diesen Behörden ein korrektes Herangehen an die religiösen Angelegenheiten zu fordern.

Im Zusammenhang damit sei noch einmal an unsere westlichen „Opponenten“ erinnert. Die bürgerliche Propaganda, insbesondere die Radiosender »Stimme Amerikas«, »BBC« und »Deutsche Welle«, malen die Rolle unseres Rates häufig in den schwärzesten Farben und qualifizieren ihn als eine Art atheistischer Kampforganisation, die der Kirche und den Gläubigen feindlich gesonnen ist. Ich muß die Zweifelnden von ihrem Glauben

abbringen: Unser Rat kann schon von seiner Natur her keine derartige Organisation sein, denn es ist seine Bestimmung, als Mittler zwischen Kirche und Staat, als Wegweiser der Prinzipien der Gewissensfreiheit zu dienen.

Es sollte wohl auch gesagt werden, daß der Rat für religiöse Angelegenheiten keinerlei atheistische Propaganda veranstaltet; das ist durchaus nicht seine Aufgabe...

*Sie verheimlichen doch aber sicher nicht Ihre atheistischen Ansichten?*

Unsere dienstlichen Aufgaben als Mitglieder des Rates sind eine Sache. Unsere Position als Staatsbürger und Mitglieder der Partei sind etwas anderes. Als Menschen mit kommunistischen Überzeugungen können wir die religiösen Ansichten nicht teilen. Das hindert uns jedoch nicht daran, es verpflichtet uns vielmehr dazu, Gläubige und Nichtgläubige in allen mit der Gesetzgebung über die religiösen Kulte verbundenen Angelegenheiten gleich und gerecht zu behandeln.

## Informationen

### KIRCHE IM SOZIALISMUS

**Offener Brief zur Lage der Gläubigen in der UdSSR.** (Letzter Bericht: 1983, S. 323 f) In einem offenen Brief hat sich am 24. Juli 1983 das »Christliche Komitee zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen in der UdSSR« (vgl. MD 1983, S. 295) an die Teilnehmer der 6. Vollversammlung des Ökumenischen Rates gewandt, die vom 24. 7.–10. 8. 1983 in Vancouver tagte. In dem von der Zeitschrift »Glaube in der 2. Welt« (11/1983) veröffentlichten Brief wird die zu-

nehmende Verschlechterung der Lage der Gläubigen in der UdSSR seit dem Jahre 1975 dargelegt. Damals hatten der orthodoxe Priester *Gleb Jakunin* und der Laie *Lev Regel'son* ein ähnliches Schreiben an die Teilnehmer der 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Nairobi geschrieben (vgl. MD 1977, S. 14 ff). Ein Jahr später, im Dezember 1976, wurde dann in Moskau von Gleb Jakunin, Hierodiakon Varsonofij Chajbulin und Viktor Kapitančuk das »Christliche Komitee zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen in der UdSSR« gegründet, mit der Aufgabe, die Weltöffentlichkeit über die tatsächliche Lage der Gläubigen aller Konfessionen in diesem Land aufzuklären. Folgende Fakten werden in dem Brief vom Sommer 1983 zur Charakterisierung der wirklichen Lage genannt:

1. Etwa 300 Gläubige aller Konfessionen befinden sich gegenwärtig in Gefängnissen, Lagern und psychiatrischen Spezialkliniken, darunter Gleb Jakunin und das Mitglied des 1978 in Litauen

gegründeten »Katholischen Komitees zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen«, Alfonsas Svarinskas.

2. 20000 Pfingstler versuchen, ihre Ausreise aus der Sowjetunion durchzusetzen, da ihnen die Staatsorgane ein Leben nach ihren christlichen Moralvorstellungen (Kindererziehung, Hilfe für Glaubensgenossen, Versammlung zum gemeinsamen Gebet und Mahl) unmöglich machen. (So sollen etwa 50 Familien ihre Pässe gesammelt und mit einer Erklärung über ihren Austritt aus der Staatsbürgerschaft an das Präsidium des Obersten Sowjet geschickt haben, nachdem ihnen wegen der religiösen Erziehung ihrer Kinder von den Behörden der Entzug der elterlichen Rechte angedroht worden war.)

3. Die antireligiöse Propaganda wird den Menschen zunehmend aufgedrängt (vgl. MD 1983, S. 294 ff).

4. Jede religiöse Aktivität außerhalb der vom Staat zugelassenen gottesdienstlichen Versammlungsstätten ist verboten. Im Juli 1983 wurden beispielsweise in Moskau drei jüdische Bürger verhaftet, weil sie sich in der eigenen Wohnung zum Gebet versammelt hatten.

5. Die Massenmedien verbreiten Verleumdungen und Lügen über die Gläubigen, um bei dem ungläubigen und ungebildeten Teil der Bevölkerung Haß zu erzeugen.

6. Die Gläubigen werden im Alltag vielfach ihrer verfassungsmäßigen Rechte beraubt, mit dem Ziel ihrer Vernichtung. Gegen die Mitglieder des Christlichen Komitees gingen die Behörden von Anfang an mit Härte vor, vor allem gegen seinen Gründer, den orthodoxen Priester *Gleb Jakunin*, der am 1. 11. 1979 verhaftet und am 28. 8. 1980 zu 5 Jahren Lageraufenthalt und anschließender 5jähriger Verbannung verurteilt wurde. Fast immer in einer Einzelzelle isoliert,

darf er weder Post noch Besuche seiner Familie empfangen. Als man ihm verbot, eine Bibel bei sich zu haben, trat er über einen Monat in einen Hungerstreik. Offenbar um die Delegierten in Vancouver zu beeinflussen und die russische Delegation vor einer ähnlich „schwierigen“ Lage wie in Nairobi bei Bekanntwerden des offenen Briefes von Jakunin und Regel'son zu bewahren, war vor Konferenzbeginn der Sekretär des Moskauer Metropoliten Juvenalij zu dem Inhaftierten gereist und hatte nach einer Meldung der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS bei seiner Rückkehr mitgeteilt, er habe Jakunin eine Bibel übergeben und sich mit ihm nach Beichte und Abendmahl über die Lage der Russischen Orthodoxen Kirche unterhalten (vgl. »G2W« 9/1983, S. 11). Im Mai 1983 wurde das bereits erwähnte Mitglied des »Katholischen Komitees zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen«, der Priester *Alfonsas Svarinskas*, zu 7 Jahren Lagerhaft und 5 Jahren Verbannung verurteilt. Über 50000 Personen aus verschiedenen Städten Litauens sollen sich bisher in einer Petition an die Sowjetregierung für seine Freilassung eingesetzt haben. Dem Priester und Byzantologen *Vasilij Fončenko*, Mitglied des »Christlichen Komitees zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen«, wurde die Lehrbefugnis an der Geistlichen Akademie in Zagorsk entzogen. Ein anderes Mitglied dieses Komitees, *Vadim Ščeglov*, konnte die Sowjetunion verlassen und traf am 29. Juni 1983 in Wien ein. In einem Interview des »Keston College« (in: »G2W« 10/1983) stellte er fest, daß durch die westlichen Rundfunk- und Presseberichte über die Lage der Gläubigen dem unrechtmäßigen Vorgehen der Sowjetbehörden oft Einhalt geboten werde.

Ein solcher Hinweis auf die Wirksamkeit

dieser Berichte findet sich auch am Schluß des offenen Briefes an die Teilnehmer der 6. Vollversammlung des Ökumenischen Rates, die dazu aufgefordert werden, „für die Verklärung der vom Atheismus verblendeten Herzen und Verstandeskkräfte zu beten und den notleidenden Gläubigen zu helfen“. Als Hilfsmaßnahmen werden vorgeschlagen: „Appelle an die Sowjetmacht wegen der Verfolgung von Gläubigen, Weitergabe von Informationen über Fälle von Verletzungen der Rechte der Gläubigen in der UdSSR an das Christliche Komitee, Verbreitung der Informationen, die von verantwortungsbewußten westlichen Organisationen, wie dem »Keston College« und »Glaube in der 2. Welt«, veröffentlicht werden, Versorgung der Gläubigen in der UdSSR mit religiöser Literatur, die kaum zu bekommen ist (Gebetbücher, Bibeln, Evangelien, Akathistentexte usw.), Hilfe für die Familien jener Gläubigen, deren Angehörige im Gefängnis sind, Hilfe für die Arbeit des Christlichen Komitees zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen in der UdSSR und für dessen Filiale im Ausland.“ Mit diesen Hinweisen korrigiert der Brief an einigen wichtigen Stellen das Bild, das propagandistische Versuche einer Lagebestimmung der Religionsgemeinschaften in der Sowjetunion zu vermitteln versuchen (s. o. die »Dokumentation«). ru

## RELIGION UND RECHT

**Versicherungsfreiheit für Mitglieder von „Jugendreligionen“?** (Letzter Bericht: 1983, S. 329f) In der Oktobernummer der Zeitschrift »Die Angestelltenversicherung«, Berlin 10/1983, erschien

ein Aufsatz über »Jugendreligionen und Sozialversicherung«. Das ist ein für viele Eltern und Angehörige von Mitgliedern entsprechender Gruppierungen höchst aktuelles Thema. Denn die Erfahrung ist keineswegs vereinzelt, daß junge Menschen bei solchen Gruppierungen begehrt sind, solange sie ihre Begeisterung und Arbeitskraft einbringen können; wenn sie aber krank werden und der Gruppe zur Last fallen, werden sie nach Hause geschickt. Dann tritt die Unterhaltspflicht der Eltern ein. Und der Schaden bei fehlender Kranken- und speziell Rentenversicherung kann sehr groß sein. Daher das berechtigte Begehren besonders der Elterninitiativen, eine Befreiung von der Versicherungspflicht dürfe nur nach genauester Überprüfung der entsprechenden Gruppierung und des konkreten Falles gewährt werden. Es wäre ungerechtfertigt, zweifelhafte „religiöse“ Gruppierungen von vorneherein ebenso zu behandeln wie bewährte und seriöse Glaubensgemeinschaften.

Obwohl der erwähnte Artikel weitgehend im Allgemeinen und Theoretischen verbleibt, weil hier wieder einmal generalisierend von den „Jugendreligionen“ gesprochen wird – eine höchst unklare Sammelbezeichnung, auf die wegen der großen Verschiedenheit der hiermit angesprochenen Einzelgruppierungen konkrete juristische Überlegungen gar nicht anzuwenden sind –, so können diesem Artikel doch einige interessante Angaben entnommen werden. Auf jeden Fall führt er über das einschlägige Kapitel »Arbeits- und sozialrechtliche Aspekte« in dem Berichtsband 19 der Hanns-Seidel-Stiftung »Juristische Probleme im Zusammenhang mit den sogenannten neuen Jugendreligionen« (Hg. Paul A. Engstfeld u. a.), München 1981, hinaus. Zunächst gilt es, festzuhalten, daß Son-

derregelungen hinsichtlich der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung sich nicht auf Angehörige religiöser Gemeinschaften schlechthin beziehen, die im Rahmen dieser Gemeinschaften oder für sie tätig sind, sondern speziell auf Mitglieder „geistlicher Genossenschaften und ähnlicher Gemeinschaften“. Unter „geistlichen Genossenschaften“ versteht man „auf Religion . . . bezogene Zusammenschlüsse, deren Mitglieder sich zur gemeinsamen Lebensführung unter gleichen Verhältnissen, Rechten und Pflichten zusammengefunden haben. Nach der Satzung der Gemeinschaft muß dabei vom einzelnen Mitglied eine auf Dauer angelegte persönliche Hingabe, d. h. vollberuflicher Einsatz innerhalb der religiösen Gemeinschaft gefordert sein“. (S. 355)

Vergleichspunkt ist die *christliche Ordensgemeinschaft*, deren Mitglieder innerhalb dieser Gemeinschaft leben – das impliziert freie Kost und Logis und ein nur geringes Taschengeld – und wirken, d. h. die ihre ganze Kraft der Förderung des religiösen Anliegens und Zieles der Gemeinschaft widmen, ohne entsprechendes Entgelt.

Der Sozialgesetzgeber sieht hierin eine Ausnahme vom Normalfall. Die gesetzliche Sozialversicherung geht nämlich davon aus, daß der Bürger als Einzelperson auf sich selbst gestellt ist, im Krankheits- oder Schadensfalle also u. U. ohne Hilfe dasteht. Und sie hat den „Arbeitnehmer“ im Blick: „Ein zentraler Begriff des Rechtes der Sozialversicherung ist das abhängige Beschäftigungsverhältnis.“ Mitglieder „geistlicher Genossenschaften“ aber fallen aus dem Begriff „Arbeitnehmer“ heraus; auch ist das Verhältnis zu ihrem Orden etc. nicht als „Beschäftigungsverhältnis“ zu interpretieren. Deshalb findet hier das Arbeitsrecht keine Anwendung. „Ihre Abhän-

gigkeit wird nicht durch den Arbeitsvertrag und die Verpflichtung zur Arbeit bestimmt, sondern durch ganz andere Verbindlichkeiten“, die eher „familiären Rechtsverhältnissen“ ähnlich sind (R. Schmidt). Folglich ist das Schutzbedürfnis bei Mitgliedern geistlicher Genossenschaften stark reduziert oder es entfällt, da sie ja Glied einer Lebensgemeinschaft sind, die für sie aufkommt. Im Hinblick auf die „Jugendsekten“ bedeutet dies, daß eine Versicherungsfreiheit nur bei solchen Gruppierungen zur Debatte stehen kann, die ordensähnliche „geistliche Genossenschaften“ darstellen oder ihnen ähnlich sind; das heißt, bei denen persönliche Lebensgemeinschaft und Arbeitsleben identisch sind – zumindest insofern, als die Mitglieder ihren Lebensmittelpunkt nicht außerhalb, sondern eindeutig innerhalb ihrer „Ordensgemeinschaft“ haben. Alle anderen Gruppierungen, die diverse Lehren und Praktiken vermitteln und Kurse und andere Dienstleistungen anbieten, unterstehen dem normalen Sozialversicherungsrecht.

Der erwähnte Artikel führt sodann zwei Besonderheiten vor Augen:

1. Bei der gesetzlichen *Krankenversicherung* genügt die Mitgliedschaft in einer „geistlichen Genossenschaft“ nicht (wie bei der Rentenversicherung, seit 1972), um Versicherungsfreiheit zu erwirken. Vielmehr muß hier nachgewiesen werden, daß der einzelne eine *gemeinnützige Tätigkeit* ausübt.

„Das Bundessozialgericht sieht als gemeinnützig eine Tätigkeit an, die dem Nutzen der Allgemeinheit und nicht nur dem Interesse der eigenen Person oder einer kleinen Gruppe dient. Im Gegensatz zum Steuerrecht kommt es (im sozialrechtlichen Zusammenhang) nicht auf den Zweck an, den die Gruppe verfolgt, sondern vielmehr auf den Charak-

ter der Tätigkeit des einzelnen.“ Die Verfasser des Artikels folgern daraus: „Bezogen auf eine religiöse Gruppierung bedeutet das, daß Arbeiten, die nur innerhalb der Gruppe ohne Außenwirkung stattfinden, ebensowenig gemeinnützig sind wie Aktivitäten in der Außenwelt, die nur dem Nutzen der Gemeinschaft dienen. Die Tätigkeit von Mitgliedern einer Sekte, die im Verhältnis zur Außenwelt nur das Erbetteln von Spenden zum Ziel hat, ist daher in keinem Fall gemeinnützig.“ (S. 357f)

Wie dem auch sei, es können Gruppierungen, deren religiöse Zielsetzung mit gewinnbringenden Wirtschaftsunternehmen unentwirrbar verflochten sind (z. B. Vereinigungskirche) bzw. deren Dienstleistungen zu handelsüblichen oder sogar stark überhöhten Preisen angeboten werden (z. B. Scientology), schwerlich als „geistliche Genossenschaften“ verstanden bzw. die Tätigkeit ihrer Glieder als gemeinnützig angesehen werden.

2. Bei der *Rentenversicherung* spielt die Gemeinnützigkeit der Betätigung keine Rolle. Hier ist entscheidend, ob der potentielle Versicherungspflichtige Glied einer „geistlichen Genossenschaft“ im oben ausgeführten Sinne ist. Von dieser wird nämlich erwartet, daß sie für die Zukunft ihrer Mitglieder sorgt. Dies ist nicht nur eine gutgläubige Annahme, sondern eine Erwartung, die zu einem Anspruch werden kann. Nach diesem Verständnis impliziert die Eingliederung eines Mitgliedes in eine „geistliche Genossenschaft“ nämlich eine *prinzipielle* Zukunftssorge, die im Falle seines Austritts wirksam werden muß. Hier kann eine *Nachversicherung* gefordert werden.

Das heißt, die Gemeinschaft wird zur Nachzahlung der Rentenversicherungsbeiträge während der gesamten Mit-

gliedszeit des betreffenden Gliedes verpflichtet, weil mit dessen Austritt die von ihr einstmals übernommene Zukunftssorge gegenstandslos geworden ist und weil die im Versicherungsfall nun eintretenden Leistungen der gesetzlichen Versicherung geringer ausfallen würden, da die laufenden Einzahlungen während der Mitgliedszeit fehlen. Dies würde einer Bestrafung des Mitgliedes für seine bisherige Mitgliedschaft gleichkommen, die nicht im Sinne der betreffenden Gemeinschaft sein kann. – Die Nachversicherung haben die Rentenversicherungsträger durchzusetzen aufgrund der Mitteilungen des ausgetretenen Gliedes.

Der hier besprochene Artikel endet mit der Feststellung: „Die Sozialversicherung von Angehörigen der neuartigen Religionsgemeinschaften wird in der Praxis allerdings noch nicht in befriedigender Weise gehandhabt. Es fehlt noch an dem erforderlichen Problembewußtsein der beteiligten Stellen (Einzugsstellen und Rentenversicherungsträger). Auch mangelt es noch weitgehend an Rechtsprechung und Literatur. Geht man (jedoch) davon aus, daß die ‚Jugendreligionen‘ (nicht nur) eine vorübergehende gesellschaftliche Erscheinung sind, wird (künftig) die Nachversicherung in einer erheblichen Anzahl von Fällen die Gerichte beschäftigen.“ rei

## OFFENBARUNGSSPIRITUALISMUS

### **Geistige Loge Zürich ohne Medium.**

(Letzter Bericht: 1982, S. 265f) In ihrem vierundsiebzigsten Lebensjahr starb in Zürich Frau *Beatrice Brunner*, die fünf- unddreißig Jahre lang kontinuierlich als

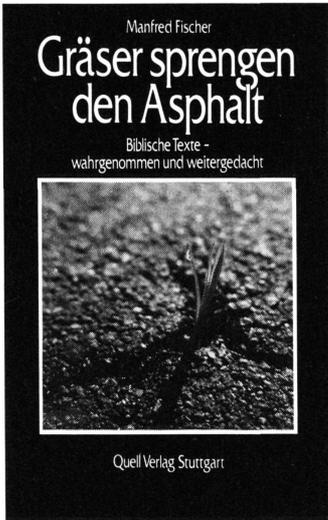
„Tieftrance-Medium“, oder, wie man sie später nannte, als „Mittlerin“ tätig und damit Anlaß für Gründung und Entwicklung der »Geistigen Loge Zürich« geworden war. Ihren Anhängern und Verehrern galt sie als Brücke, über die jenseitige Gottesboten, in erster Linie die „Geistlehrer“ Josef und Lene, „immer neue Blicke in die Geisteswelt tun ließen“.

Seit einiger Zeit schon rechnete man mit den Veränderungen, die das Ableben des Mediums für diese spiritualistische Vereinigung mit sich bringen würde. Immer mehr ging man dazu über, in der hauseigenen Zeitschrift »Geistige Welt« auch „Durchgaben“ aus früheren Jahren noch einmal nachzudrucken. In Videoaufnahmen wurden die allwöchentlichen Auftritte von Frau Brunner im großen Saal des Zürcher Konservatoriums festgehalten. Aus dem in den letzten Jahren betriebenen Plan eines eigenen Saalbaus wurde immer mehr der Plan einer Begegnungsstätte, in der mit Vorträgen mitzuarbeiten auch die bekannte Sterbeforscherin Dr. Elisabeth Kübler-Ross zugesagt hat.

Und doch wird der Tod von Frau Brunner sicher einen tiefen Einschnitt in der weiteren Geschichte der Geistigen Loge bedeuten. Wird, so kann man fragen, das Fehlen der unmittelbaren Erfahrung medialer Durchgaben in einem vollen Saal mit ihrer besonderen Atmosphäre nicht zu einer Minderung der Faszination führen, die von der Loge bisher ausging? In einem Nachruf wird festgestellt, daß es dank der modernen Technik möglich geworden sei, „die Worte der himmlischen Boten, die uns durch Beatrice vermittelt wurden, nicht nur in ihrem genauen Wortlaut, sondern auch in ihrem originalen Tonfall unverfälscht festzuhalten und den Offenbarungsvorgang zum Teil sogar bildlich jederzeit

wiederzugeben“. Im Gegensatz dazu kennen wir „zentrale Gestalten der Heilsgeschichte wie Mose, Elia, Jeremias, Zarathustra, Paulus, Origenes u. a. nur durch mehr oder weniger gute schriftliche Überlieferung“. Ob die Video-Aufnahmen aber als „Ersatz“ ausreichen werden? Ob die Texte, die vorliegen, der Vereinigung ein ähnliches Überleben sichern, wie man das bei Anhängern von Swedenborg oder Lorber sehen kann? Prof. Walther Hinz, der so etwas wie ein Haustheologe der Vereinigung geworden ist, meint zwar, daß die Geistige Loge Zürich nicht nur an äußeren Maßstäben gemessen alle vergleichbaren Vereinigungen überrage, sondern auch die einzige sei, „in der durch Boten Gottes ein umfassendes geistiges Bild offenbart wurde – von den Ursprüngen der Schöpfung an, über Abfall, Englisturz, Paradiesschaffung, Schaffung der materiellen Welten bis zum Erlösungswerk Christi, in allen Einzelheiten und mit klaren Ausblicken auf die künftige Entwicklung des Wiederaufstiegs der Abgefallenen“. Vielleicht aber wird in Zukunft auch die Frage nach der Qualität dieser Durchgaben leichter gestellt und freier diskutiert werden können.

Geistlehrer Josef hatte sich schon vor einiger Zeit offiziell von seinen Zuhörern verabschiedet. „Da Gottesboten ihren menschlichen Mitarbeitern persönliche Treue bewahren, werden Lene und Josef auf dieser Welt nicht mehr unmittelbar zu uns sprechen“, so hören wir heute. Ob es ausreichen wird, das hinterlassene geistige Gut einfach weiterzugeben, ob es zu einer gewissen „Verkirchlichung“ mit der Ausformung konkreterer Glaubenslehren kommen wird, oder ob sich das Bedürfnis als stärker erweisen wird, nun eben über andere Medien weiter belehrt zu werden: nur die Zukunft wird diese Fragen beantworten können. qu



Manfred Fischer

## Gräser sprengen den Asphalt

Biblische Texte — wahrgenommen  
und weitergedacht  
128 Seiten. Mehrfarbiger Umschlag.  
Kartonierte DM 18.—

### *Das Thema:*

»Die Sprache des Glaubens steht nicht über den Dingen, sie wächst aus Ohnmachtserfahrungen und Leiden, sie lebt von der Hoffnung auf Gottes Nähe, auf das Wirken seines Geistes heute.

Ich habe die biblischen Texte und ihre Neufassungen in drei Kapitel eingeteilt. Im ersten geht es um die gesellschaftlichen Krisen und Sackgassen, die unser Leben bestimmen. Im zweiten um die Stadt als die gewalttätige Gestalt einer Gesellschaft, in der Menschlichkeit und Menschenwürde auf der Strecke bleiben. Im dritten Kapitel werden persönliche Fragen von Schicksal, Schuld und Leiden aufgegriffen.«

*Manfred Fischer*

### *Der Autor:*

Manfred Fischer, Jahrgang 1933, ist Direktor an der Evangelischen Akademie Bad Boll und war vorher Gemeinde- und Studentenfarrer in Stuttgart-Hohenheim und in der kirchlichen Jugend- und Schülerarbeit tätig.



# QUELL VERLAG STUTTGART

Jürgen Linnewedel

# Meister Eckharts Mystik

Zugang und Praxis für heute

Eine Publikation  
der Evangelischen Zentralstelle  
für Weltanschauungsfragen  
im Quell Verlag Stuttgart



Jürgen Linnewedel

## Meister Eckharts Mystik

Zugang und Praxis für heute  
Vorwort von Reinhart Hummel  
Eine Publikation der  
Evangelischen Zentralstelle für  
Weltanschauungsfragen  
168 Seiten. Kartoniert DM 22.—  
Für Bezieher der Zeitschrift  
»Materialdienst« DM 18.—

Dieses Buch ist auf die Praxis der christlichen Meditation angelegt. Es soll Hilfen bieten für Menschen, die Zugang zu dem geistlich-spirituellen Weg Meister Eckharts suchen — zu seiner Art der Meditation und Versenkung, zu seiner Weise, den Alltag und seine Ereignisse für den inneren Fortschritt zu nutzen, zu seinen Anweisungen für eine ganzheitliche, geistlich-spirituell geprägte Lebensgestaltung.

Jürgen Linnewedel unterscheidet zwischen christlicher und fernöstlicher Meditationspraxis. Er führt von der gegenwärtigen geistlich-spirituellen Erfahrung zu Meister Eckhart und will zugleich den Weg von Meister Eckhart für unsere Zeit erschließen. Das Buch gründet in Selbsterfahrung und berücksichtigt den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Der theoretische Teil vermittelt die Grundzüge und Grunddaten, die zum Verständnis der Mystik und Meister Eckharts unerlässlich sind.

Im Literaturverzeichnis findet der Leser weiterführende Hinweise und Anregungen.



## QUELL VERLAG STUTTGART

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) im Quell Verlag Stuttgart. Die EZW ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). — *Redaktion:* Pfarrer Dr. Hans-Jürgen Ruppert (verantwortlich), Pfarrer Dr. Reinhart Hummel, Pfarrer Dr. Gottfried Küenzlen, Dr. Wilhelm Quenzer, Pfarrer Dr. Hans-Diether Reimer, Ingrid Reimer. *Anschrift:* Hölderlinplatz 2A, 7000 Stuttgart 1, Telefon 227081/82. — *Verlag:* Quell Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH, Furtbachstraße 12A, Postfach 897, 7000 Stuttgart 1, Kontonummer: Landesgiro Stuttgart 2036340. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Heinz Schanbacher. — *Bezugspreis:* jährlich DM 36,— einschl. Mehrwertsteuer und Zustellgebühr. Erscheint monatlich. Einzelnummer DM 3,20 zuzüglich Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. — Alle Rechte vorbehalten. — Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik. — *Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.